



Bebauungsplan für das Industriegebiet
"Diessener Strasse"

10. Änderung

M 1:1000



Stadtbauamt Schongau

Schongau den, 12.02.2004

Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Diessener Straße“ (10. Änderung)

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Diessener Straße“

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Diessener Straße“ der Stadt Schongau wird wie folgt geändert:

Für die Grundstücke mit den Flurnummern 2096/48, 2096/78 und 2096/79 wird die maximal zulässige Wandhöhe auf 11,0 m festgesetzt.

Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

10. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Diessener Straße“
Az.: 610-5-15,10

1. Änderungsbeschluss am 27.01.2004
2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.02.2004
3. Satzungsbeschluss am 16.03.2004

Schongau, den 17.03.2004

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister



4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 18.03.2004

Der Bebauungsplan wurde am 18.03.2004 im Rathaus (Stadtbauamt, II.Stock) der Stadt Schongau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses hingewiesen. Der Anschlag wurde Am 18.03.2004 angeheftet und am 29. MAR. 2004 wieder abgenommen.

Schongau, den 29. MAR. 2004

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

III/216

